

**Nichtamtliche Lesefassung**  
**MEd. Geographie Lehramt Gymnasium**

Vom 24.08.2011

Geändert am 09.12.2013

**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 22 - 24 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 14 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 8 - 10 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 9: Regionalgeographie Europa / Außer-europa	5 SWS	3	10	Hausarbeit
Modul 10: Fragen und Methoden geographischer Forschung	5 SWS	1	9	15-minütige mündliche Prüfung (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 12: Spezielle Geographiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geographieunterrichts	4 SWS	1,2	9	Hausarbeit
Modul 13: Projektstudie: Raum und Landschaft (Wahlpflichtmodul)	4-6 SWS	1,2	7	Hausarbeit
Modul 14: Fächerverbindendes Wahlpflichtmodul	4 SWS	4	7	Portfolio

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuchs zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Faches M.Ed. Geographie für das Lehramt an Gymnasien.

## Artikel 2

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/2014 für den Masterstudiengang Geographie | Lehramt Gymnasium an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung der geänderten Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.

Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/2014 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/2017 nach der Master-PO-alt ablegen.

## Artikel 3

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Geographie | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.